

Um sich von dieser Sicht zu lösen und die Frage nach dem Ort des Kleinstaates in einer heraufkommenden Welt der nationalstaatlichen Zentralisierung in eine ungewohnte historische Perspektive zu rücken, soll hier das Staatsverständnis des 19. Jahrhunderts von der frühen Neuzeit her befragt, und nicht umgekehrt mit den Wertungen des 19. Jahrhunderts die aus der frühen Neuzeit überkommene Komplexität der Staatsformen als Modernitätsdefizit abgeurteilt werden.

### 3. DER KLEINSTAAT DES 19. JAHRHUNDERTS – KONTINUITÄTSLINIEN IN FRÜHNEUZEIT- LICHER PERSPEKTIVE

Unter dem Dach des Alten Reiches mit seiner komplexen Verfassungsordnung hat sich eine im europäischen Vergleich ungewöhnliche Vielfalt von Herrschaftsformen gehalten. Darin eine Abnormalität zu sehen, scharf abgehoben von einem Europa, das den Weg zum Zentralstaat bereits erfolgreich zurückgelegt hätte, ist eine Vorstellung, die das 19. Jahrhundert entwickelt hat. Sie hat sich als Defizitgeschichte einer unvollständigen Staatsbildung und verspäteten Nationswerdung fest in das Geschichtsbild eingenistet und ist schwer aufzubrechen. An der jüngeren Forschung zur frühen Neuzeit liegt dies sicherlich nicht. Sie hat vielmehr ein Bild gezeichnet, das dieser Vorstellung einer Zweiteilung Europas in Räume des Zentralstaates und Räume territorialer Zersplitterung mit defizitärer Staatsbildung scharf widerspricht. Auch in dieses Bild sind selbstverständlich die unterschiedlichen staatlichen Entwicklungen in Europa eingezeichnet, aber doch auf der Folie einer grundlegenden Gemeinsamkeit: das frühneuzeitliche Europa als eine Welt der «*zusammengesetzten Staaten*».

*Zusammengesetzter Staat* ist ein Quellenbegriff aus der frühen Neuzeit, der auch noch in der Staatslehre des 19. Jahrhunderts anzutreffen ist. Er steht in der Tradition der aristotelischen *respublica mixta*, der Alois Riklin kürzlich ein grundlegendes Buch gewidmet hat.<sup>20</sup> Der

---

20 Alois Riklin: *Machtteilung. Geschichte der Mischverfassung*. Darmstadt 2006, S. 185 ff.; vgl. S. 354–356 zum systematischen Ort des Kleinstaates in der Mischverfassung.